

13. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

**Donnerstag, 18. Oktober 2018
09:00 Uhr bis 12:20 Uhr
BMW, Scharnhorststraße 34-37, Berlin
Saal 5 (G3.026)**

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/-innen, Beobachter/-innen, D-EITI-Sekretariat, Vertreter des Unabhängiger Verwalter (UV)

Protokollführend: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

1. Agenda
2. Liste der Teilnehmenden
3. PPT Gewerbesteuerabgleich
4. Beschlussvorlage Abdeckung Salz
5. Vier Schritte der EITI-Validierung
6. Informationen zur Validierungsmission
7. PPT Eröffnungsbericht und Unternehmensliste
8. Diskussionsstand zu Sonder- und Zusatzthemen
9. Beschlussvorlage Sozialfaktoren
10. Umsetzungsvorschläge Verbrauchssteuern

TOP 1 – Willkommen

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Frau Andrea Jünemann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das D-EITI Sekretariat erläutert den Verfahrensvorschlag für künftige Beschlussfassungen der MSG, der auf Grundlage von Anregungen aus dem Kreis der MSG erstellt wurde; alle anwesenden MSG-Mitglieder stimmen zu:

- Vor jedem Beschluss der MSG wird durch den Vorsitz auf die anstehende Beschlussfassung hingewiesen.
- Der Wortlaut/Inhalt des Beschlusses wird durch den Vorsitz vorgetragen und durch das protokollführende Sekretariat notiert.
- Die Mitglieder stimmen per Handzeichen über den Beschluss ab.

- Der Wortlaut des Beschlusses und das Abstimmungsergebnis wird der MSG per PPT-Projektion präsentiert.

TOP 2 - Nachtragsbericht zum 1. Bericht

Die MSG verständigt sich aufgrund der kurzfristigen Versendung des Entwurfs auf einen Beschluss des Nachtragsberichts im Umlaufverfahren (Frist: 19.10.2018). Zum bisherigen Abstimmungsprozess stellt das Sekretariat fest, dass aus dem Kreis der MSG eine Vielzahl wichtiger und hilfreicher Korrekturen und Verbesserungsvorschläge eingegangen sind. Dabei wurden keine wesentlichen inhaltlichen Anpassungen vorgenommen, sondern größtenteils Formulierungen verbessert, Erläuterungen ergänzt (insbesondere in Kap. 9) und fachliche Korrekturen vorgenommen.

Der UV berichtet vom erfolgreich durchgeführten Zahlungsabgleich der Gewerbesteuer (vgl. Anlage 3). Als Erfolgsfaktor für die kurzfristige Umsetzung verweist der UV auf die frühzeitige Ansprache und Vorbereitung der zuständigen staatlichen Stellen durch das BMWi und bedankt sich bei Regierung, teilnehmenden Unternehmen und lokalen staatlichen Stellen für die gute Zusammenarbeit.

Bzgl. der Veröffentlichung des Nachtragsberichts diskutiert die MSG Optionen der Kenntlichmachung der neuen Fassung des Berichts. Die Privatwirtschaft schlägt die Bezeichnung „aktualisierter Bericht 2016“ auf der Titelseite vor oder „1. D-EITI-Bericht“ mit einem Hinweis auf Aktualisierung im Umschlag. Die Zivilgesellschaft merkt an, dass der Nachtragsbericht gedruckt werden sollte. Die Regierung spricht sich gegen die Änderung des ursprünglichen Titels aus und verweist auf die Einleitung. Das D-EITI Sekretariat wird im Hinblick auf eine Klärung das Internationale Sekretariat konsultieren.

Das D-EITI-Sekretariat stellt die geplante Kommunikation zur Veröffentlichung des Nachtragsberichts vor:

- Erwähnung im Newsletter
- Auf der Webseite: Aktualisierungen von Text und Schaubildern, News
- Information über soziale Medien
- Bitte an die Stakeholder, auf ihren Kanälen zu informieren

Abstimmung und Beschluss: Die MSG beschließt einstimmig), dass das Grußwort des alten Sonderbeauftragten durch das Grußwort des neuen Sonderbeauftragten ersetzt wird.

Abstimmung und Beschluss: Die MSG beschließt einstimmig), dass die Fußnote gemäß Beschlussvorlage zur Abdeckung im Bereich Salz angenommen wird.

Nachrichtlich:

Der Nachtragsbericht zum 1. Bericht der D-EITI wurde in der Version vom 17.10.2018 am 19.10.2018 im schriftlichen Umlaufverfahren von der MSG einstimmig beschlossen.

TOP 3 – Validierung

Das D-EITI- Sekretariat gibt Erläuterungen zur Validierung der Fortschritte bei der EITI-Umsetzung: Durch die Validierung wird umfassend überprüft, ob ein Land alle Anforderungen des EITI Standards erfüllt und damit EITI-konform ist. Das Fortschritts- und Konformitätsniveau für jede Anforderung wird entsprechend der folgenden Kategorien bewertet:

1. über die EITI-Anforderungen hinausgehend (beyond)
2. zufriedenstellende Fortschritte (satisfactory progress)
3. Fortschritte in wesentlichen Teilbereichen (meaningful progress)
4. unzureichende Fortschritte (inadequat progress)
5. keine Fortschritte (no progress)

Erst wenn alle Anforderungen mindestens zufriedenstellend (satisfactory) erfüllt wurden, wird ein Land insgesamt als EITI-konform eingestuft. Wenn nur eine Anforderung geringer als zufriedenstellend bewertet wird, ist die Gesamtbewertung nicht mehr als zufriedenstellend einzustufen. Damit verbleibt das Land im Kandidatenstatus und hat 18 Monate Zeit, Nachbesserungen durchzuführen.

Die Regierung erläutert die Bedeutung der Validierung für D-EITI: Nach dem bisher gemeinsam erreichten Fortschritten solle das gemeinsame Ziel der MSG eine zufriedenstellende Bewertung der Fortschritte sein. Hierfür sei entscheidend, dass in der Validierung deutlich gemacht werde, dass der Bericht von allen Stakeholdern mitgetragen werde und dass die MSG hinter den gemeinsamen Entscheidungen stehe.

Die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft betonen ihre Bereitschaft, als MSG geschlossen aufzutreten und hinter dem Bericht bzw. den gemeinsamen Beschlüssen zu stehen. In der MSG besteht Einigkeit darüber, dass es darüber hinaus jeder Stakeholder Gruppe durchaus freisteht, die eigenen Interessen im D-EITI Prozess z.B. mit Bezug zur Weiterentwicklung der Berichterstattung zu vertreten/ zu äußern.

Das D-EITI-Sekretariat präsentiert die 4 Schritte der Validierung (vgl. Anlage 5) und informiert über die Validierungskommission:

- Die Validierungsmission wird vom 19. – 23.11.2018 in Berlin stattfinden. Ziel ist eine Konsultation der D-EITI Stakeholder zum Umsetzungsprozess in individuellen Treffen. Zudem wurde eine gemeinsame Sitzung mit der MSG angefragt. Terminvorschlag hierzu: 19.11.2018 (wird über Doodle abgestimmt). Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz.

- Stakeholder-Gruppen werden noch um die Zulieferung weiterer Dokumente für die Zusammenstellung der Dokumentation über die bisherige Umsetzung für die Validierung gebeten.
- Konsultationen mit dem Validierungsteam können auf Deutsch stattfinden. Da jedoch nur eine Person im Validierungsteam deutsche Muttersprachlerin ist, wird Englisch präferiert.
- Weitere Informationen werden der MSG in einer Übersicht zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 6). Eine Zusammenstellung der Fragen/Themen, die voraussichtlich im Rahmen der Stakeholder-Konsultationen aufgeworfen werden, werden durch das Sekretariat vorab schriftlich an die MSG versendet.

TOP 4 – Eröffnungsbericht des UV für den 2. Bericht

Der UV stellt den geplanten Ablauf des Zahlungsabgleichs für den 2. D-EITI-Bericht sowie die Unternehmensliste für den Zahlungsabgleich vor (vgl. Anlage 7 PPT Eröffnungsbericht und Unternehmensliste): Aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Kreis der Unternehmen zum ersten Bericht geht der UV davon aus, dass für den zweiten Bericht weitere Unternehmen für den Zahlungsabgleich gewonnen werden können. Zum einen sei mit dem Vorliegen des ersten D-EITI-Berichts das Ergebnis/ Ziel der Berichterstattung für alle sichtbar, zum anderen gäbe es nun erste Erfahrungen mit der Berichterstattung nach BilRUG. Um möglichst viele Unternehmen zu überzeugen, sei eine Zusammenarbeit mit den Stakeholder-Gruppen in der MSG erforderlich und hilfreich. Inhaltlich sei es vor allem entscheidend, den Mehrwert einer Teilnahme an der Berichterstattung für Unternehmen klar herauszustellen.

Die Regierung wird ihre Bemühungen fortführen, die Südwestdeutschen Salzwerke von einer Teilnahme zu überzeugen. Das D-EITI Sekretariat wird, wo erforderlich, die Ansprache und Überzeugung der Unternehmen durch Zulieferung entsprechender Inhalte und Materialien unterstützen.

Abstimmung und Beschluss: Die MSG beschließt einstimmig, dass der Eröffnungsbericht des UV mitsamt Unternehmensliste angenommen wird.

TOP 5 - Zweiter D-EITI Bericht

Vorbemerkung: Die Zivilgesellschaft erkundigt sich nach der in der 12. MSG Sitzung mündlich vorgetragene Stellungnahme der Regierung zum Thema Tiefseebergbau die über ein MSG Protokoll veröffentlicht werden soll. Die Regierung bestätigt, dass die Stellungnahme wie vorgesehen erstellt und veröffentlicht wird.

(vgl. Anlage 8)

Sonderthema Erneuerbare Energien

Die Zivilgesellschaft informiert, dass die Leistungsbeschreibung für ein Gutachten als Entwurf vorliegt. Die MSG verständigt sich darauf, dass ein MSG-Beschluss über die Leistungsbeschreibung nicht erforderlich ist, eine frühzeitige Einigung über den Inhalt des Gutachtens aber wünschenswert. Es wird vorgeschlagen, die Einigung im Rahmen eines AG-Treffens zu erzielen und gegebenenfalls Spezifizierungen vorzuschlagen. Die Regierung informiert, dass die finale Entscheidung des zuständigen Fachreferats im BMWi zur Beauftragung des Gutachtens noch aussteht, jedoch nicht mit größeren Hindernissen zu rechnen sei. Die Abstimmung mit dem Referat verlaufe sehr konstruktiv.

Ziel sei es das Gutachten für die Berichterstattung der D-EITI zu nutzen – dabei sei es aber nicht erforderlich, das gesamte Gutachten in den Bericht aufzunehmen. Es könne, ergänzend zu einer Kurzfassung im Bericht, auf eine vollständige Fassung verlinkt werden.

Abstimmung und Beschluss: Die MSG beschließt einstimmig, dass das Thema Erneuerbare Energien im zweiten D-EITI Bericht erweitert und vertieft wird.

Sonderthema Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen (Einsehbarkeit der Ersatzgeldzahlungen)

Die Aktualisierung dieses Themas im 2. D-EITI-Bericht ist beschlossen, das Format ist jedoch noch unklar. Es sollen zum einen Informationen über die Einsehbarkeit von möglichen Ersatzgeldzahlungen ergänzt und die beispielhaften Darstellungen im Umgang mit Ersatzgeldzahlungen in NRW nach Möglichkeit auf alle Bundesländer erweitert werden (siehe Protokoll 12. MSG-Sitzung) werden. Aufgrund von aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich sollen zudem die Aktualität der bisherigen Angaben geprüft und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Die Regierung wird über das BMU in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) prüfen lassen, ob und in welcher Form eine Offenlegung der Ersatzgeldzahlungen möglich ist und welche weiterführenden Informationen im Umgang mit Ersatzgeldzahlungen in den Bundesländern verfügbar gemacht werden können. Die Zivilgesellschaft merkt an, dass die Vorlage des Sekretariats (Anlage 8) bezüglich des letztgenannten Punktes unvollständig war.

Die Privatwirtschaft erinnert, dass es nur um Aktualisierungen gehen soll, nicht um eine erneute inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Ein Beschluss über weitere inhaltliche Konkretisierungen wird vertagt. Wiedervorlage des Themas zur nächsten MSG-Sitzung.

Zusätzliches Thema Recycling

Die Regierung informiert, dass die Vorlage (Anlage 8) den aktuellen Stand wiedergibt. Für die nächste Sitzung wird ein Entwurf erstellt um eine weitere Abstimmung zu ermöglichen.

Zusätzliches Thema Sozialfaktoren

Die Zivilgesellschaft trägt eine aktualisierte Beschlussvorlage vor (vgl. Anlage 9).

In der Diskussion wurde von Seiten der Privatwirtschaft und der Regierung eingebracht, dass Themen wie Umsiedlungen im Zuge des Rohstoffabbaus, abweichend von der Vorlage, nicht auf aktuelle Fälle/ den Braunkohleabbau bezogen dargestellt werden sollten, sondern vielmehr anhand der zugrundeliegenden allgemeinen Genehmigungsprozesse (z.B. der Landesplanung). Weiter seien einige der vorgeschlagenen Faktoren sehr komplex. Es ist fraglich, ob die fachlichen und finanziellen Ressourcen der MSG ausreichen, um eigene Beiträge zu erstellen (z.B. zu lokaler Wertschöpfung) und/oder ob nicht viele Aspekte (z.B. betriebliche Selbstbestimmung) besser über externe Verweise auf bestehende Quellen abgedeckt werden können. Die Zivilgesellschaft erinnert an die Konflikthaftigkeit von Umsiedlungsprozessen infolge von Rohstoffabbau vor allem in den Ländern des Globalen Südens, wodurch eine Aufnahme dieses Themas in der deutschen EITI hinsichtlich gesetzlicher Standards, Verfahren und weiterführender Informationen international bedeutsam sei.

Die MSG sieht die Bildung einer Arbeitsgruppe als erforderlich an. Ziel ist die Überarbeitung und Konsolidierung einer Beschlussvorlage für die MSG. Als mögliche Teilnehmer/-innen der Arbeitsgruppe wurden Frau Prof. Dr. Müller, Herr Bartels, Herr Basten, Herr Bode und Herr Dr. Wedig vorgeschlagen. Die endgültige Zusammensetzung wird noch mit den Beteiligten abgestimmt und im Anschluss an die MSG kommuniziert.

Abstimmung und Beschluss: Die MSG beschließt einstimmig, dass das Thema Sozialfaktoren im zweiten D-EITI Bericht aufgenommen wird. Die konkreten Inhalte werden in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Stand der Diskussion zum Thema Rückstellungen und Sicherheitsleistungen

Die Zivilgesellschaft informiert, dass kein neuer Stand mitgeteilt werden kann, da noch keine neue Rückmeldung der Regierung zu Daten, die verlinkt werden könnten, vorliegt. Die Privatwirtschaft sieht derzeit kein öffentliches Interesse an einer Aufnahme der Zahlen zu Rückstellungen im Braunkohlebereich, da diese bereits transparent einsehbar sind, eine Verlinkung reiche hier aus. Die MSG verständigt sich darauf, das Thema auf der nächsten MSG-Sitzung wieder aufzugreifen.

Stand der Diskussion zum Thema Verbrauchsteuern

Die Zivilgesellschaft konkretisiert die Vorschläge zur Aktualisierung und Ergänzung der bisherigen Darstellung zu Verbrauchssteuern. Die Vorschläge beinhalten im Wesentlichen einen Vorschlag zur Erweiterung der Tabelle 4 „Steuereinnahmen aus dem Rohstoffsektor (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag)“ und zur Aktualisierung der bereits bestehenden Tabelle 8 „Ausgewählte Begünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer für das gesamte Produzierende Gewerbe“. Der Vorschlag zielt darauf ab, durch eine Ergänzung der saldierten Energie- und Stromsteuerzahlungen (Tabelle 4) und der erhaltenen Begünstigung für den Rohstoffsektor gemäß der öffentlich verfügbaren Zahlen aus der EU-Beihilfentransparenzdatenbank (Tabelle 8 anstelle der bisherigen Zahl für das gesamte Produzierende Gewerbe) eine konkretere und ausgewogenere Darstellung zu ermöglichen. So könne auch Missverständnissen vorgebeugt werden, die aufgrund der bisherigen Darstellung für das gesamte produzierende Gewerbe (Tabelle 8) beim Leser entstehen könnten. Die MSG einigt sich darauf, dass die Zivilgesellschaft den Vorschlag schriftlich zur Verfügung stellt, um eine weitere Abstimmung zu ermöglichen.

TOP 6 - Sonstiges

41. Board Meeting in Dakar, Senegal

Das D-EITI-Sekretariat informiert zu den Dokumenten zum Board Meeting in Dakar, Senegal am 30. und 31. Oktober. Alle Dokumente sind online <https://eiti.org/document/41th-board-meeting-papers-dakar> einsehbar. Die D-EITI wird durch Frau Jünemann auf dem Board Meeting vertreten sein.

Neues von der internationalen EITI

Als neuer Executive Director des Internationalen Sekretariats und damit Nachfolger von Jonas Moberg wurde Mark Robinson ernannt. Weitere Informationen zu Mark Robinson finden sich unter <https://eiti.org/news/eiti-board-appoints-mark-robinson-as-new-executive-director>

Meilenstein in der Ukraine

Das ukrainische Parlament hat mit großer Mehrheit ein Rohstofftransparenzgesetz verabschiedet, welches die ukrainische Gesetzgebung mit dem EITI-Standard und der EU Bilanz- und Transparenzrichtlinie harmonisiert. Mehr Informationen unter <https://eiti.org/news/ukraine-passes-extractive-industries-transparency-law-based-on-best-practice-from-eiti-eu>

Arbeitsplan 2018 / Monitoring

Das Monitoring und die Planung 2019 erfolgen in zwei Schritten, die durch das D-EITI-Sekretariat koordiniert werden:

- Monitoring (Nachtrag zu abgeschlossenen Prozessen /Aktualisierung) sowie Rückblick auf die Umsetzung in 2018 und deren Zielerreichung
- Abstimmung Arbeitsplan 2019 und eventuelle Ergänzung neuer Aspekte

Nächste Termine

- Vorschlag 19.11.2018: Sondersitzung der MSG zum Treffen mit dem Validierungsteam (siehe oben unter TOP 3)
- Voraussichtlich Anfang Februar 2019: 14. Sitzung der MSG der D-EITI. Die genaue Terminierung der Sitzung wird auf Vorschlag des Vorsitzes an die Übermittlung des finalen Validierungsberichts gebunden, um eine Diskussion des Dokuments und Abstimmung der Rückmeldung durch die MSG zu ermöglichen. Sobald es einen verlässlichen Zeitrahmen für den Bericht gibt, wird eine Terminfindung für die Sitzung eingeleitet.